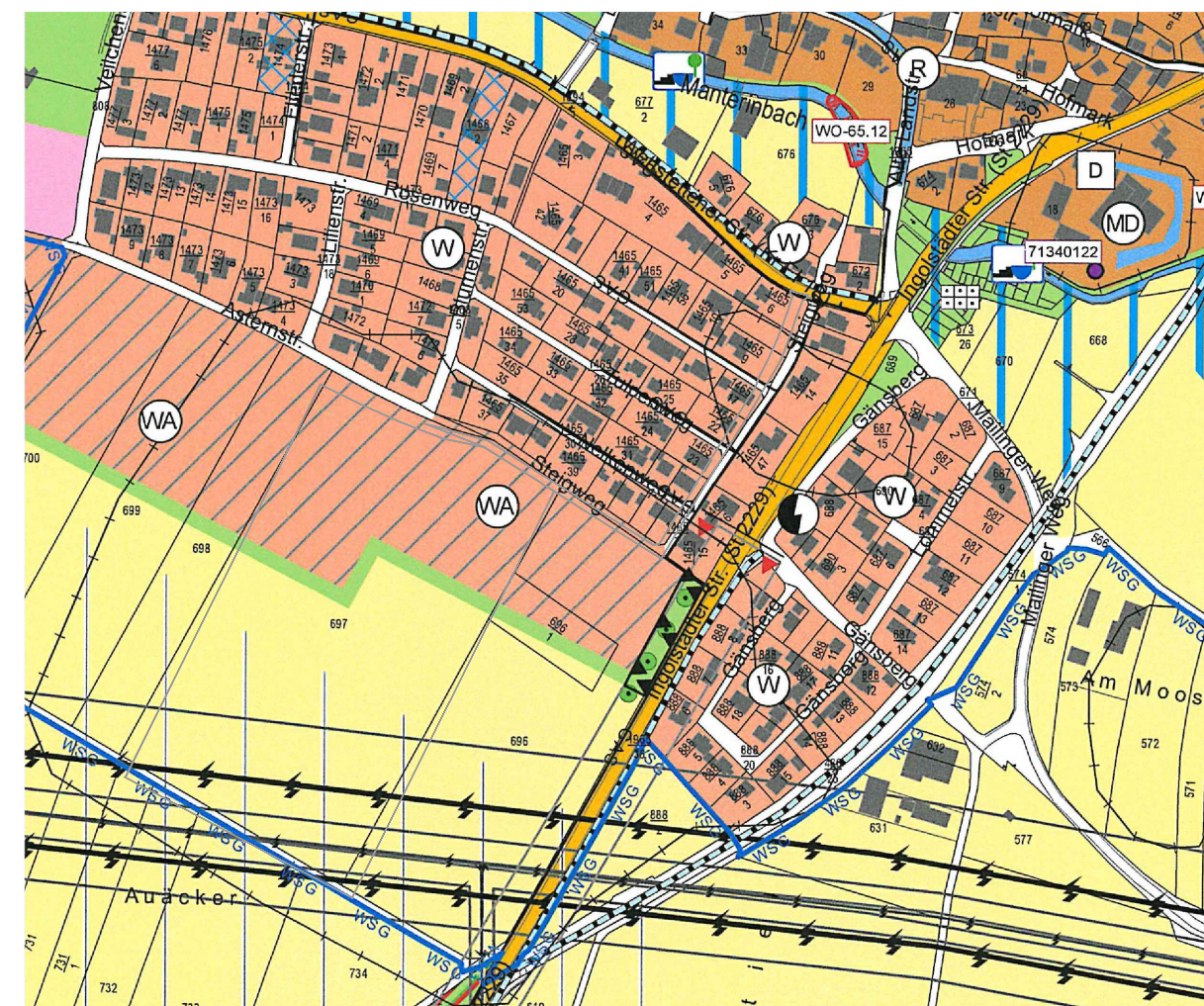


Flächennutzungsplan Lenting

Genehmigte Fassung



geplante 3. Änderung im Bereich "Lebensmittelmart und Ärztehaus mit Apotheke"



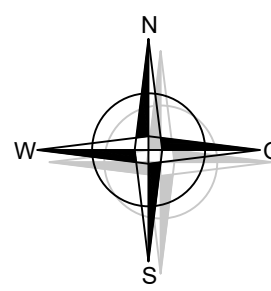
Änderung gegenüber dem genehmigten Flächennutzungsplan

1. Umwidmung von Ackerfläche und Ortsrandeingrünung in Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO, Mischgebiet für ein Ärztehaus mit Apotheke gem. §6 BauNVO und Sondergebiet "Lebensmittelmart" gemäß § 11 BauNVO

Zeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- Mischgebiet §6 BauNVO
- Sondergebiet §11 BauNVO
- Private Grünfläche als Randeingrünung
- Private Grünfläche als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen

--- Gesamteinzugsgebiet bzw. Änderungsbereich



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01. Juni 2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 10. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit Begründung wurde in der Zeit vom bis wiederholt.
- Die Gemeinde Lenting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt

Lenting, den

.....
C. Tauer 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt
Lenting den

.....
C. Tauer 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

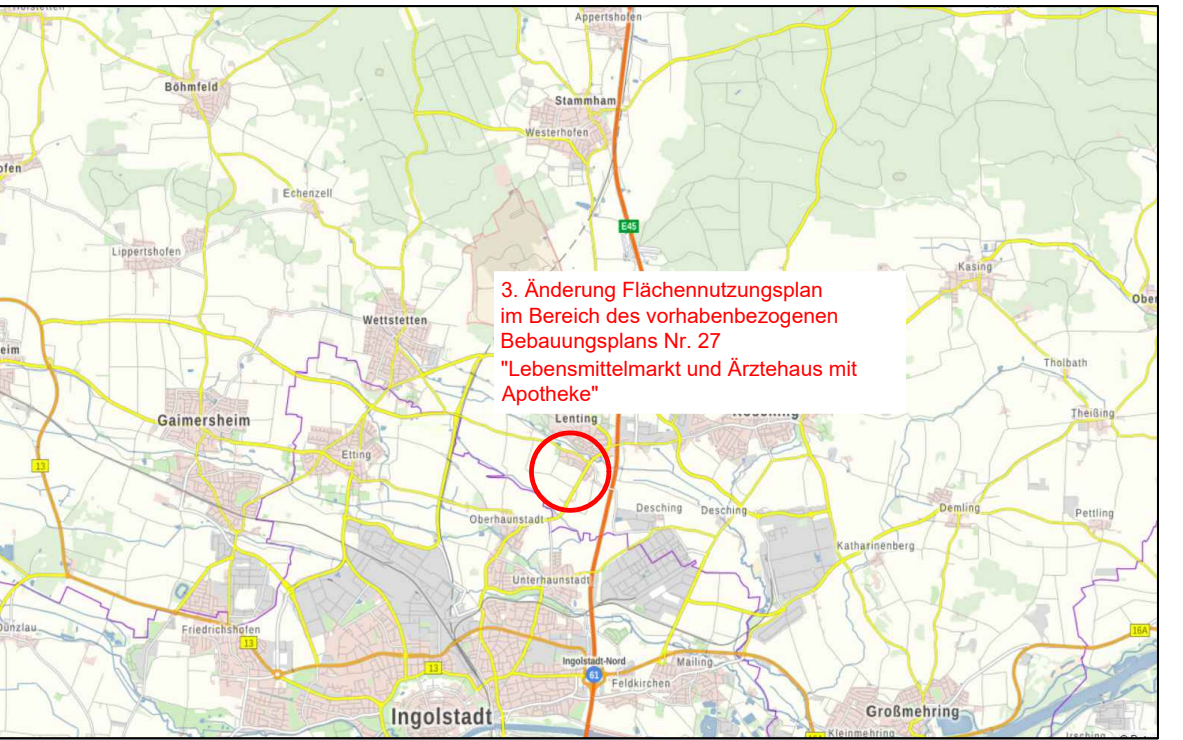
Lenting, den

.....
C. Tauer 1. Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 "Lebensmittelmart und Ärztehaus mit Apotheke"



Kartengrundlage: Digitale Flurkarte
Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung
11.01.2022 Vorentwurf
03.05.2022 Entwurf

Lenting, den

.....
1. Bürgermeister
Christian Tauer



Beethovenstraße 2
85057 Ingolstadt
Tel. 0841 / 23 28